

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Stefan Kämmerling MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4270

A11, A01, A07, A09

Düsseldorf, 26.09.2016

**Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW e.V.
zur Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Kommunalpolitik
am 30.09.2016**

„Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, Drucksache 16/12363

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

das ehrenamtliche kommunalpolitische Engagement ist eine Grundvoraussetzung des Funktionierens von demokratischen Abläufen auf kommunalpolitischer Ebene. Daher muss den Rahmenbedingungen für die Ausübung eines solchen Ehrenamts höchste Bedeutung zugemessen werden. Wir begrüßen daher die Initiative, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, und danken Ihnen für die Zusendung des o.g. Gesetzentwurfs, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen.

1. Fraktionsgröße

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Anhebung der Anzahl der erforderlichen Mandate zur Bildung einer Fraktion vor. Begründet wurde dies in den Beratungen der Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ mit einer angeblich zunehmenden Zersplitterung der kommunalen Vertretungen und daraus resultierenden Handlungseinschränkungen kommunaler Gremien.

Die VLK NRW spricht sich strikt gegen eine Anhebung der Mindestfraktionsstärke für kommunale Vertretungen aus. Eine Zersplitterung

kommunaler Vertretungen konnte in den letzten Jahren weder beobachtet noch nachgewiesen werden. Wir halten es im Gegenteil für unerlässlich, den Wählerwillen vollumfänglich umzusetzen und somit eine mögliche Politikverdrossenheit bei den Bürgern zu verhindern.

2. Finanzierung und sächliche Ausstattung von Fraktionsgruppen

Der o.g. Gesetzentwurf sieht eine Absenkung der Zuwendungen für Gruppen in kommunalen Vertretungen vor.

Grundsätzlich halten wir die bereits bestehende Abstufung bei den Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen für sinnvoll und richtig. Wichtig ist es jedoch, die Funktionsfähigkeit von Gruppen zu erhalten und diesen Zuwendungen in einer Höhe zukommen zu lassen, die ihnen den finanziellen Spielraum für eine kompetente Sacharbeit ermöglicht.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Absenkung der zuzuweisenden Mittel an Gruppen ist eine solche fundierte Sacharbeit und die Funktionsfähigkeit von Gruppen jedoch nicht mehr gewährleistet. Die bereits Starken werden gestärkt, die Schwachen weiter geschwächt. Dies halten wir nicht für zielführend und sprechen uns daher gegen eine Absenkung der Zuwendung für Gruppen in kommunalen Vertretungen aus.

3. Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

Der o.g. Gesetzentwurf sieht vor, den Vorsitzenden von Ausschüssen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung zu gewähren.

Diese Regelung halten wir weder für sinnvoll noch für finanzierbar. Unserer Meinung bedeutet der Vorsitz eines Ausschusses nicht ein Maß an Mehrarbeit im Vergleich zum „einfachen“ Ausschussmitglied, das eine solche zusätzliche Aufwandsentschädigung rechtfertigt.

Darüber hinaus ist es dem Bürger in Zeiten leer kommunaler Kassen nicht vermittelbar, mit dem aus dieser zusätzlichen Aufwandsentschädigung resultierenden Betrag den Haushalt zusätzlich zu belasten.

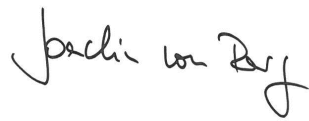
4. Verdienstauffallregelung

Der o.g. Gesetzentwurf sieht vor, dass neben einer Untergrenze auch die maximale Höhe geregelt wird.

In vielen Kommunen war der Höchstbetrag häufig so bemessen, dass der erstattete Verdienstauffall nicht den tatsächlichen Kosten des Arbeitgebers entsprochen hat. Eine Anhebung der Höchstsatzes schafft hier einen Ausgleich, der es dem Arbeitnehmer leichter macht, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Aus den oben angeführten Argumenten halten wir den Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts für nicht zielführend und lehnen diesen daher ab.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Joachim vom Berg". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Joachim vom Berg
Geschäftsführer